

**Antrag auf den „Baby Bonus“ der Stadtwerke Langenzenn**

* **als freiwillige Leistung**

Zur Prüfung, ob eine Gewährung des Bonus erfolgen kann, ist die Abgabe dieses Antrags einschließlich der benötigten Nachweise notwendig.

|  |
| --- |
| **1. Antragsteller** |
| Name, Vorname | Straße, Hausnummer |
| Postleitzahl, Ort | Telefonnummer (unter der Sie tagsüber erreichbar sind) |
|  E-Mail-Adresse |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **3. Angaben zum Kind / der Kinder**Name:  | Name 2: |
| Mein Baby ist geboren am: | Mein Baby ist geboren am: |

|  |
| --- |
| **4. Beigefügte Unterlagen**Kopie der Geburtsurkunde  |

|  |
| --- |
| **Förderrichtlinien:*** Das Kind ist zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als ein Jahr.
* Antragsberechtigt sind die Eltern oder ein Elternteil des Kindes.
* Sie sind bereits Stromkunde der Stadtwerke Langenzenn oder haben einen Stromliefervertrag abgeschlossen und es bestehen keine offenen Forderungen der Stadtwerke Langenzenn gegenüber dem Antragsteller
* Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und unter Beifügung einer Kopie der Geburtsurkunde des Kindes / der Kinder bei den Stadtwerken Langenzenn eingereicht werden.
* Die Stadtwerke Langenzenn behalten sich vor, den „Baby Bonus“ zurückzufordern, sofern der Antragssteller nicht mindestens 1 Jahr, beginnend mit dem Datum Antragsgewährung, weiter Strom von den Stadtwerken Langenzenn bezieht.
* Macht der Antragsteller von seinem außerordentlichen Kündigungsrecht (z.B. bei einer Preisänderung) Gebrauch ist eine Rückforderung ausgeschlossen.
* Der Bonusanspruch in Höhe von 50 Euro pro Kind entsteht erst nach der Bestätigung der Antragsgewährung durch die Stadtwerke Langenzenn
* Der Bonus wird direkt von der nächstmöglichen Jahresabrechnung abgezogen
* Das Gesamtbudget für die Gewährung des Baby Bonus ist für das Jahr 2022 begrenzt. Sind die verfügbaren Mittel ausgeschöpft besteht kein Anspruch auf Antragsgewährung.
* Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der Stadtwerke Langenzenn, ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Langenzenn durch den Stadtrat der Stadt Langenzenn.

Die Stadtwerke Langenzenn behalten sich jederzeit Änderungen bzw. die Einstellung des BabyBonus vor. Dies gilt nicht für bereits bestätigte Anträge.  |

|  |
| --- |
| **Datenschutz** |
| Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten nach Maßgabe der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Durchführung des oben genannten Vorganges erfasst, verarbeitet und genutzt werden. Ein Austausch der Daten mit Dritten außerhalb der Stadt Langenzenn – Stadtwerke – (z.B. Netzbetreiber und Messstellenbetreiber) erfolgt nur, soweit dies zur Abwicklung des Vorgangs erforderlich ist. Bei einer freiwilligen Angabe von E-Mail und/oder Telefonnummer kann eine Kontaktaufnahme zur Klärung von offenen Fragen bzw. Serviceinformationen (z.B. Terminabsprachen) über die angegebenen Kommunikationswege durch die Stadt Langenzenn – Stadtwerke – erfolgen. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sind die Stadtwerke Langenzenn, Friedrich-Ebert-Straße 7, 90579 Langenzenn, Geschäftsleitung: 1. Bürgermeister Jürgen Habel Tel. 09101/703-0 E-Mail: stadtwerke@langenzenn.de Datenschutzkoordinator: Ralph Lampert, Tel: 09101/703-501 E-Mail: ralph.lampert@langenzenn.de. Ein Datenschutzbeauftragter wurde durch die Stadtwerke Langenzenn bestellt: Dr. Jörg Kümmerlen, secopan GmbH, Am Schönblick 14, 71229 Leonberg und steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten unter Tel. 07152/56958-0 E-Mail: datenschutz@secopan.de zur Verfügung. Unsere ausführlichen Datenschutzerklärungen können Sie unter www.langenzenn.de/stadtwerke im Downloadbereich nachlesen. |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift

Den ausgefüllten und unterschriebenen Bonusantrag samt den Nachweisen können Sie per E-Mail an stadtwerke@langenzenn.de, per Fax 09101/ 703-904 oder per Post an die Stadtwerke Langenzenn, Friedrich-Ebert-Str. 7, 90579 Langenzenn übermitteln.